

VERORDNUNGSBLATT

17.11.2022

20/2022

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.28: Verordnung: Bestimmung der Prüfungstermine im Rahmen der abschließenden Prüfung an AHS in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2023 und Wintertermin 2024)	332
Nr.29: Verordnung: Bestimmung der Prüfungstermine im Rahmen der abschließenden Prüfung an BMHS in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2023 und Wintertermin 2024)	334
Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	360
Personalnachrichten	390

AMTLICHER TEIL

Nr. 28

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Bestimmung der Prüfungstermine im Rahmen der abschließenden Prüfung an allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2023 und Wintertermin 2024)

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-2500/407-2022, vom 11. Oktober 2022)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die Prüfungstermine im Rahmen der abschließenden Prüfung an allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2023 und Wintertermin 2024) werden folgendermaßen bestimmt:

Abschließende Prüfungen an allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich

§ 1

Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und Abs. 3a SchUG

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 06.05.2022 (GZ II-2500/405-2022) festgesetzt.

(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (vorwissenschaftliche Arbeit) findet

- a) bei erstmaliger Abgabe der abschließenden Arbeit (§ 36 Abs. 2 Z. 1a SchUG) im Zeitraum von 27. Februar 2023 bis 28. April 2023,
- b) im Falle der Wiederholung (§ 36 Abs. 2 Z. 3 lit. c SchUG) in jenem Zeitraum, welcher gemäß Abs. 5 für die mündliche Prüfung im Haupttermin 2023 festgelegt ist, statt.

(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich im Zeitraum von 02. Mai 2023 bis 12. Mai 2023 durchzuführen.

(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 30. Mai 2023 bis 01. Juni 2023 statt.

(5) Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet an allen allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich am 02. Juni 2023, 05. Juni 2023, 06. Juni 2023, 07. Juni 2023, 09. Juni 2023, 12. Juni 2023, 13. Juni 2023, 14. Juni 2023, 15. Juni 2023, 16. Juni 2023, 19. Juni 2023, 20. Juni 2023, 21. Juni 2023, 22. Juni 2023, 23. Juni 2023, 26. Juni 2023, 27. Juni 2023, 28. Juni 2023 und 29. Juni 2023 statt.

§ 2

1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 15. Februar 2023 bis 22. Februar 2023 durchzuführen.

(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (vorwissenschaftliche Arbeit) findet im Zeitraum von 10. Oktober 2023 bis 20. Oktober 2023 statt.

(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich im Zeitraum von 19. September 2023 bis 29. September 2023 durchzuführen.

(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 13. Oktober 2023 statt.

(5) Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 16. Oktober 2023 und dem 20. Oktober 2023 abzuhalten.

§ 3

2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 1 Abs. 5 für die mündliche Prüfung im Haupttermin 2023 festgelegt ist.

(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (vorwissenschaftliche Arbeit) findet im Zeitraum von 22. Jänner 2024 bis 16. Februar 2024 statt.

(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich im Zeitraum von 10. Jänner 2024 bis 19. Jänner 2024 durchzuführen.

(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 31. Jänner 2024 bis 01. Februar 2024 statt.

(5) Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 14. Februar 2024 und dem 23. Februar 2024 abzuhalten.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Johann Heuras

Nr. 29

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Bestimmung der Prüfungstermine im Rahmen der abschließenden Prüfung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2023 und Wintertermin 2024)

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-2501/840-2022, vom 14. November 2022)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichts-gesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die Prüfungstermine im Rahmen der abschließenden Prüfung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2023 und Wintertermin 2024) werden folgendermaßen bestimmt:

1. Abschnitt
Abschließende Prüfungen an
Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten

1. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten

§ 1
Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 10.05.2022, GZ II-2501/835-2022 (kundgemacht im VOBl. Nr. 11/2022), festgesetzt.

(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierte Klausurarbeit der Klausurprüfung („Fachtheorie“) ist an allen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten in Niederösterreich am 02. Mai 2023 durchzuführen.

(3) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten sind im Zeitraum von 30. Mai 2023 bis 02. Juni 2023 durchzuführen.

(4) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG und mündliche Prüfung

Schule	Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit und mündliche Prüfung
HTBL Hollabrunn	
Elektronik und Technische Informatik	05.06. – 07.06.2023
Elektrotechnik	05.06. – 07.06.2023
Maschinenbau	12.06. – 15.06.2023
Wirtschaftsingenieure	13.06. – 16.06.2023

Priv. HTL f. LT Hollabrunn	
Lebensmitteltechnologie	01.06. – 02.06.2023 und 19.06. – 23.06.2023
HTBL Karlstein	
Mechatronik	05.06. – 07.06.2023
HTBL Krems	
Bautechnik	05.06. – 16.06.2023
Informationstechnologie - Krems	05.06. – 07.06.2023
Informationstechnologie - Zwettl	12.06. – 13.06.2023
HTBLVA Mödling	
Bautechnik - Hochbau	05.06. – 14.06.2023
Bautechnik - Tiefbau	09.06. – 10.06.2023
Bautechnik - Umwelttechnik	15.06. – 21.06.2023
Elektronik und Technische Informatik	06.06. – 10.06.2023
Elektrotechnik	12.06. – 14.06.2023
Innenarchitektur und Holztechnologien - Holztechnik	06.06. – 10.06.2023
Innenarchitektur und Holztechnologien - Raum- und Objektgestaltung	12.06. – 17.06.2023
Maschinenbau - Fahrzeugtechnik	19.06. – 21.06.2023
Maschinenbau - Maschinen- u. Anlagentechnik	15.06. – 21.06.2023
Mechatronik	05.06. – 14.06.2023
Wirtschaftsingenieure	15.06. – 21.06.2023
Priv. HTL Mistelbach	
Biomedizin- und Gesundheitstechnik	12.06. – 16.06.2023
Gebäudetechnik	05.06. – 07.06.2023
HTBLVA St. Pölten	
Elektronik und Technische Informatik	05.06. – 09.06.2023
Elektrotechnik	12.06. – 16.06.2023
Informatik	12.06. – 16.06.2023
Maschinenbau	05.06. – 13.06.2023
Wirtschaftsingenieure	12.06. – 16.06.2023
HTBLVA Waidhofen/Ybbs	
Elektrotechnik	19.06. – 23.06.2023
Maschinenbau	02.06. – 07.06.2023
Wirtschaftsingenieure	12.06. – 16.06.2023
HTBLVA Wr. Neustadt	
Bautechnik	12.06. – 15.06.2023
Elektrotechnik	02.06. – 07.06.2023

Informatik	12.06. – 20.06.2023
Maschinenbau	02.06. – 07.06.2023
Priv. HTL f. IT Ybbs	
Informationstechnologie	31.05. – 07.06.2023

§ 2

Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 02. Februar 2023 bis 23. Februar 2023 durchzuführen.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierte Klausurarbeit der Klausurprüfung („Fachtheorie“) ist an allen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten in Niederösterreich am 18. September 2023 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 10. Oktober 2023 bis 13. Oktober 2023 statt.

4. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 13. Oktober 2023 bis 21. Oktober 2023 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 13. Oktober 2023 und dem 21. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 1 Abs. 4 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023) festgelegt ist.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierte Klausurarbeit der Klausurprüfung („Fachtheorie“) ist an allen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten in Niederösterreich am 09. Jänner 2024 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden am 30. Jänner 2024 statt.

4. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 01. Februar 2024 bis 22. Februar 2024 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 01. Februar 2024 und dem 22. Februar 2024 abzuhalten.

2. Unterabschnitt**Abschlussprüfung an gewerblichen und technischen Fachschulen****§ 3****Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)**

Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten, Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG und mündliche Prüfung

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit und mündliche Prüfung
HTBL Krems			
Bautechnik (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	21.02. – 22.02.2023	13.03.2023	14.03.2023
HTL Baden			
Malerei und Gestaltung	02.05. – 03.05.2023	22.05.2023	23.05. – 26.05.2023
HTBL Hollabrunn			

Elektronik	24.04. – 25.04.2023	11.05.2023	22.05. – 23.05.2023
Elektrotechnik	24.04. – 25.04.2023	11.05.2023	16.05.2023
Maschinenbau	24.04. – 25.04.2023	11.05.2023	15.05.2023

HTBL Karlstein			
Mechatronik	15.05. – 16.05.2023	12.06. – 13.06.2023	21.06. – 23.06.2023
Präzisions- und Uhrentechnik	15.05. – 16.05.2023	12.06. – 13.06.2023	21.06. – 23.06.2023

BFS Langenlebarn			
Flugtechnik	23.05. – 24.05.2023	21.06.2023	26.06. – 28.06.2023

HTBLVA Mödling			
Bautechnik (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	20.02. – 21.02.2023	08.03.2023	09.03. – 10.03.2023
Elektronik (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	20.02. – 21.02.2023	08.03.2023	09.03. – 10.03.2023
Elektrotechnik	02.05. – 04.05.2023	16.05.2023	24.05. – 25.05.2023
Mechatronik	02.05. – 04.05.2023	16.05.2023	24.05. – 25.05.2023
Fahrzeugtechnik	02.05. – 04.05.2023	16.05.2023	22.05. – 23.05.2023
Maschinenbau	02.05. – 04.05.2023	16.05.2023	22.05. – 23.05.2023
Tischlerei	02.05. – 04.05.2023	16.05.2023	22.05. – 23.05.2023

HTBLVA St. Pölten			
Elektronik	15.05. – 17.05.2023	02.06.2023	15.06. – 16.06.2023
Elektrotechnik	15.05. – 17.05.2023	02.06.2023	15.06. – 16.06.2023
Maschinenbau	15.05. – 17.05.2023	02.06.2023	05.06. – 06.06.2023

HTBLVA Waidhofen/Ybbs			
Mechatronik	02.05. – 05.05.2023	31.05.2023	13.06. – 15.06.2023

HTBLVA Wr. Neustadt			
Elektrotechnik	15.05. – 16.05.2023	16.06.2023	19.06. – 20.06.2023

Meisterschulen

Meisterschule Pöchlarn			
Meisterschule für Tischler	26.05.2023	16.06.2023	26.06. – 27.06.2023

Meisterschule Baden			
Malerei und verbundene Gewerbe	30.05.2023	19.06.2023	20.06. – 22.06.2023

§ 4

Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

**Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung,
mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten, Präsentation
und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG und mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit und mündliche Prüfung
HTL Baden	11.09. – 12.09.2023	27.09.2023	28.09.2023
HTBL Hollabrunn	20.09. – 21.09.2023	19.10.2023	20.10.2023
HTBL Karlstein	20.09. – 21.09.2023	10.10. – 11.10.2023	17.10. – 18.10.2023
HTBL Krems (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	25.05. – 26.05.2023	19.06.2023	20.06.2023
BFS Langenlebarn	11.09. – 12.09.2023	16.10.2023	17.10.2023
HTBLVA Mödling (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	02.05. – 04.05.2023	16.05.2023	05.06. – 14.06.2023
HTBLVA Mödling	18.09. – 21.09.2023	11.10.2023	13.10. – 21.10.2023
HTBLVA St. Pölten	20.09. – 21.09.2023	11.10.2023	20.10.2023
HTBLVA Waidhofen/Y.	21.09. – 22.09.2023	12.10.2023	20.10.2023
HTBLVA Wr. Neustadt	19.09. – 20.09.2023	11.10.2023	16.10. – 17.10.2023

Meisterschulen

Meisterschule Pöchlarn			
Meisterschule für Tischler	22.09.2023	06.10.2023	23.10.2023

Meisterschule Baden			
Malerei und verbundene Gewerbe	11.09.2023	25.09.2023	26.09.2023

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

**Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung,
mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten, Präsentation
und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG und mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit und mündliche Prüfung
HTL Baden	08.01. – 09.01.2024	24.01.2024	25.01.2024
HTBL Hollabrunn	10.01. – 11.01.2024	15.02.2024	16.02.2024
HTBL Karlstein	11.01. – 12.01.2024	30.01. – 31.01.2024	01.02. – 02.02.2024

HTBL Krems (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	19.09. – 20.09.2023	12.10.2023	19.10. – 20.10.2023
BFS Langenleobarn	08.01. – 09.01.2024	20.02.2024	21.02.2024
HTBLVA Mödling (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	18.09. – 21.09.2023	11.10.2023	13.10. – 21.10.2023
HTBLVA Mödling	09.01. – 12.01.2024	30.01.2024	01.02. – 23.02.2024
HTBLVA St. Pölten	11.01. – 12.01.2024	30.01.2024	01.02.2024
HTBLVA Waidhofen/Ybbs	11.01. – 12.01.2024	31.01.2024	22.02.2024
HTBLVA Wr. Neustadt	09.01. – 10.01.2024	30.01.2024	01.02.2024

Meisterschulen

Meisterschule Pöchlarn			
Meisterschule für Tischler	15.01.2024	29.01.2024	30.01.2024

Meisterschule Baden			
Malerei u. verbundene Gewerbe	08.01.2024	23.01.2024	24.01.2024

2. Abschnitt
Abschließende Prüfungen an
Handelsakademien und Handelsschulen

1. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an Handelsakademien

§ 5
Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 10.05.2022, GZ II-2501/835-2022 (kundgemacht im VOBl. Nr. 11/2022), festgesetzt.

(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 11. April 2023 bis 16. Juni 2023 statt.

(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierte Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Betriebswirtschaftliche Fachklausur“ ist an allen Handelsakademien in Niederösterreich am 02. Mai 2023 durchzuführen.
Die nicht standardisierte Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Lebende Fremdsprache“ (in den Sprachen Tschechisch und Russisch) ist am 12. Mai 2023 durchzuführen.

(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 31. Mai 2023 bis 02. Juni 2023 statt.

(5) Mündliche Prüfung

Schule	mündliche Prüfung
Amstetten	12.06.-16.06.2023
Baden	12.06.-23.06.2023
Bruck/Leitha	12.06.-16.06.2023
Gänserndorf	12.06.-21.06.2023
Gmünd	12.06.-23.06.2023
Hollabrunn	12.06.-16.06.2023
Horn	12.06.-23.06.2023
Korneuburg	12.06.-16.06.2023
Krems	12.06.-16.06.2023
Laa/Thaya	12.06.-16.06.2023
Mistelbach	12.06.-16.06.2023
Mödling	12.06.-23.06.2023
Neunkirchen	12.06.-20.06.2023
St. Pölten	12.06.-28.06.2023
Tulln	12.06.-23.06.2023
Waidhofen/Thaya	12.06.-23.06.2023
Waidhofen/Ybbs	12.06.-16.06.2023
Wr. Neustadt	12.06.-23.06.2023
Ybbs/Donau	12.06.-16.06.2023
Zwettl	12.06.-23.06.2023

§ 6

Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 13. Februar 2023 bis 21. Februar 2023 durchzuführen.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 02. Oktober 2023 bis 20. Oktober 2023 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Handelsakademien in Niederösterreich im Zeitraum von 18. September 2023 bis 22. September 2023 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 13. Oktober 2023 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Oktober 2023 und dem 20. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 5 Abs. 5 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023) festgelegt ist.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 20. Februar 2024 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Handelsakademien in Niederösterreich im Zeitraum von 10. Jänner 2024 bis 19. Jänner 2024 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 31. Jänner 2024 bis 01. Februar 2024 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Februar 2024 und dem 20. Februar 2024 abzuhalten.

2. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an Handelsschulen

§ 7

Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 24. April 2023 bis 23. Juni 2023 statt.

(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Handelsschulen in Niederösterreich im Zeitraum von 15. Mai 2023 bis 17. Mai 2023 durchzuführen.

(3) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

An allen Handelsschulen in Niederösterreich finden allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten im Zeitraum von 12. Juni 2023 bis 29. Juni 2023 statt.

(4) Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Juni 2023 und dem 29. Juni 2023 abzuhalten.

§ 8

Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 02. Oktober 2023 bis 20. Oktober 2023 statt.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Handelsschulen in Niederösterreich im Zeitraum von 18. September 2023 bis 22. September 2023 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 20. Oktober 2023 statt.

4. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Oktober 2023 und dem 20. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 29. Jänner 2024 bis 02. Februar 2024 statt.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Handelsschulen in Niederösterreich im Zeitraum von 08. Jänner 2024 bis 12. Jänner 2024 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 29. Jänner 2024 bis 02. Februar 2024 statt.

4. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 29. Jänner 2024 und dem 02. Februar 2024 abzuhalten.

3. Abschnitt
Abschließende Prüfungen an
Schulen für wirtschaftliche Berufe sowie Bildungsanstalten

1. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an Bildungsanstalten

§ 9
Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 10.05.2022, GZ II-2501/835-2022 (kundgemacht im VOBl. Nr. 11/2022), festgesetzt.

(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 27. März 2023 bis 30. Mai 2023 statt.

(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Bildungsanstalten in Niederösterreich im Zeitraum von 02. Mai 2023 bis 08. Mai 2023 durchzuführen.

(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung

Schule	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
BAfEP Amstetten	12.06. - 15.06.2023
BAfEP Frohsdorf	19.06. - 21.06.2023
BAfEP Mistelbach	19.06. - 22.06.2023
BAfEP Pressbaum	05.06. - 07.06.2023
BAfEP St. Pölten	12.06. - 15.06.2023
BASOP St. Pölten	05.06. - 09.06.2023
BAfEP Wr. Neustadt	12.06. - 16.06.2023
BASOP Zwettl	05.06. – 07.06.2023

§ 10

Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 13. Februar 2023 bis 24. Februar 2023 durchzuführen.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Bildungsanstalten in Niederösterreich im Zeitraum von 19. September 2023 bis 25. September 2023 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Oktober 2023 und dem 23. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 9 Abs. 4 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023) festgelegt ist.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Bildungsanstalten in Niederösterreich im Zeitraum von 10. Jänner 2024 bis 15. Jänner 2024 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Februar 2024 und dem 23. Februar 2024 abzuhalten.

2. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe

§ 11

Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 10.05.2022, GZ II-2501/835-2022 (kundgemacht im VOBl. Nr. 11/2022), festgesetzt.

(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 27. März 2023 bis 30. Mai 2023 statt.

(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe in Niederösterreich und Aufbaulehrgängen im Zeitraum von 02. Mai 2023 bis 12. Mai 2023 durchzuführen.

(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung

Schule	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
ALW Amstetten	05.06.-06.06.2023
HLW Amstetten	12.06.-16.06.2023
HLW Baden	13.06.-22.06.2023
HLW Baden HLW-KK	12.06.-13.06.2023
HLW Biedermannsdorf	12.06.-14.06.2023
HLW-KOMD Biedermannsdorf	19.06.-21.06.2023
ALW Biedermannsdorf	07.06.2023
HLW-S Erla	14.06.-16.06.2023
HLW Frohsdorf	13.06.-16.06.2023
ALW Frohsdorf	09.06.-12.06.2023
ALW Gmünd	02.06.2023
HLW Haag	12.06.-16.06.2023
HLW Hollabrunn	02.06.-14.06.2023
HLW Horn	02.06.-07.06.2023
HLW Krems	19.06.-20.06.2023
HLW-S Langenlois	05.06.-06.06.2023
HLW Mistelbach	12.06.-14.06.2023
HLW St. Pölten, Eybnerstr.	09.06.-14.06.2023
HLW-S St. Pölten, Eybnerstr.	02.06.-07.06.2023
ALW St. Pölten, Eybnerstr.	15.06.-16.06.2023
HLW-S St. Pölten, Caritas	19.06.-20.06.2023
HLW Tulln	19.06.-22.06.2023

HLW Türnitz	13.06.-16.06.2023
HLW Wr. Neustadt	12.06.-16.06.2023
HLUW Yspertal	09.06.-16.06.2023
HLW Zwettl	13.06.-14.06.2023

§ 12

Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 13. Februar 2023 bis 24. Februar 2023 durchzuführen.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe in Niederösterreich und Aufbaulehrgängen im Zeitraum von 18. September 2023 bis 27. September 2023 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Oktober 2023 und dem 23. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 11 Abs. 4 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023) festgelegt ist.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe in Niederösterreich und Aufbaulehrgängen im Zeitraum von 09. Jänner 2024 bis 19. Jänner 2024 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Februar 2024 und dem 23. Februar 2024 abzuhalten.

3. Unterabschnitt

**Reife- und Diplomprüfung an Höheren Lehranstalten für Mode
sowie an Höheren Lehranstalten für Tourismus**

§ 13

Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 10.05.2022, GZ II-2501/835-2022 (kundgemacht im VOBl. Nr. 11/2022), festgesetzt.

(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 27. März 2023 bis 30. Mai 2023 statt.

(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind von 02. Mai 2023 bis 12. Mai 2023 durchzuführen.

(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung

Schule	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
HLM Krems	15.06.-16.06.2023
HLM Mödling	06.06.-07.06.2023
HLP Mödling	12.06.-15.06.2023
HLM Wr. Neustadt	20.06.–21.06.2023
HLT Krems	30.05.-09.06.2023
HLT Retz	05.06.-07.06.2023
ALT Retz	01.06.-02.06.2023
HLT Semmering	06.06.-15.06.2023
HLT St. Pölten	05.06.-07.06.2023

§ 14**Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023****(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)****1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum 13. Februar 2023 bis 24. Februar 2023 durchzuführen.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehranstalten für Mode sowie an allen Höheren Lehranstalten für Tourismus in Niederösterreich im Zeitraum von 18. September 2023 bis 27. September 2023 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Oktober 2023 und dem 23. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 13 Abs. 4 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023) festgelegt ist.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehranstalten für Mode sowie an allen Höheren Lehranstalten für Tourismus in Niederösterreich im Zeitraum von 10. Jänner 2024 bis 19. Jänner 2024 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Februar 2024 und dem 23. Februar 2024 abzuhalten.

**4. Unterabschnitt
Abschlussprüfung an der Fachschule für Mode**

**§ 15
Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)**

(1) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 27. März 2023 bis 30. Mai 2023 statt.

(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an der Fachschule für Mode im Zeitraum von 08. Mai 2023 bis 17. Mai 2023 durchzuführen.

(3) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung

Schule	mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
FM Wr. Neustadt	19.06.2023

§ 16

Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an der Fachschule für Mode im Zeitraum von 18. September 2023 bis 29. September 2023 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 16. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

4. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 16. Oktober 2023 und dem 23. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an der Fachschule für Mode im Zeitraum von 09. Jänner 2024 bis 19. Jänner 2024 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

4. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Februar 2024 und dem 23. Februar 2024 abzuhalten.

5. Unterabschnitt**Abschlussprüfung an Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule****§ 17****Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)****(1) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 27. März 2023 bis 30. Mai 2023 statt.

(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
HF Krems	24.04.-28.04.2023	15.05.-17.05.2023
HF Retz	24.04.-03.05.2023	22.05.-23.05.2023
HF Semmering	24.04.-28.04.2023	16.05.-17.05.2023

Schule	Klausurprüfung	mündliche Prüfung
GGG WIFI St. Pölten	24.04.-28.04.2023	15.05.2023

§ 18**Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023**

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an den Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule im Zeitraum von 18. September 2023 bis 29. September 2023 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 16. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt

4. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind an den Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule zwischen dem 16. Oktober 2023 und dem 23. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an den Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule im Zeitraum von 09. Jänner 2024 bis 19. Jänner 2024 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

4. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind an den Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule zwischen dem 12. Februar 2024 und dem 23. Februar 2024 abzuhalten.

6. Unterabschnitt Abschlussprüfung an Fachschulen für wirtschaftliche Berufe

§ 19

Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 10.05.2022, GZ II-2501/835-2022 (kundgemacht im VOBl. Nr. 11/2022), festgesetzt.

(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 27. März 2023 bis 30. Mai 2023 statt.

(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
FW Amstetten	08.05.-16.05.2023	12.06.-13.06.2023
FW Baden	04.05.-17.05.2023	05.06.-06.06.2023
FW Biedermannsdorf	03.05.-17.05.2023	05.06.-06.06.2023
FW Frohsdorf	08.05.-17.05.2023	05.06.-07.06.2023
FW Gmünd	08.05.-15.05.2023	05.06.2023
FW Hollabrunn	03.05.-17.05.2023	15.06.-19.06.2023
FW Horn	08.05.-16.05.2023	12.06.2023
FW Krems	08.05.-12.05.2023	21.06.-22.06.2023
FW Mistelbach	02.05.-17.05.2023	05.06.-06.06.2023
FW St. Pölten	08.05.-17.05.2023	22.06.-23.06.2023
FW Tulln	08.05.-16.05.2023	12.06.-13.06.2023
FW Wr. Neustadt	08.05.-17.05.2023	20.06.-21.06.2023
FW Zwettl	08.05.-12.05.2023	12.06.2023

§ 20

Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 13. Februar 2023 bis 24. Februar 2023 durchzuführen.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe im Zeitraum von 18. September 2023 bis 26. September 2023 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Oktober 2023 und dem 23. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 19 Abs. 3 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023) festgelegt ist.

2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe im Zeitraum von 09. Jänner 2024 bis 19. Jänner 2024 durchzuführen.

4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Februar 2024 und dem 23. Februar 2024 abzuhalten.

7. Unterabschnitt Abschlussprüfung an Fachschulen für Sozialberufe

§ 21 Haupttermin im Schuljahr 2022/2023 (Haupttermin 2023)

(1) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idGF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 27. März 2023 bis 30. Mai 2023 statt.

(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
FSB Erla	08.05.-09.05.2023	12.06.-13.06.2023
FSB Gaming	08.05.-09.05.2023	16.06.2023
FSB Gleiss	08.05.-09.05.2023	02.06.2023
FSB Langenlois	08.05.-09.05.2023	07.06.2023
FSB Stockerau	08.05.-09.05.2023	05.06.-07.06.2023
FSB St. Pölten Caritas	08.05.-09.05.2023	15.06.-16.06.2023
FSB St. Pölten (HLW, Eyb.)	08.05.-09.05.2023	19.06.-21.06.2023
FSB Tulln	08.05.-09.05.2023	05.06.-09.06.2023
FSB Wr. Neustadt Caritas	08.05.-09.05.2023	12.06.-14.06.2023

§ 22 Weitere Termine der Termingruppe 2022/2023

(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Herbsttermin 2023)

1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 12. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 statt.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an den Fachschulen für Sozialberufe in Niederösterreich im Zeitraum von 18. September 2023 bis 19. September 2023 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 09. Oktober 2023 bis 20. Oktober 2023 statt.

4. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 09. Oktober 2023 und dem 20. Oktober 2023 abzuhalten.

(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2022/2023 (Wintertermin 2024)

1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Fachschulen für Sozialberufe im Zeitraum von 15. Jänner 2024 bis 16. Jänner 2024 durchzuführen.

3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 statt.

4. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Februar 2024 und dem 23. Februar 2024 abzuhalten.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung der Stelle einer/eines Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers in der Bildungsregion 4 Tulln (BMBWF 2022-0.722.759)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM) in der Bildungsregion 4 Tulln

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), §§ 48r ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)) zur Ausschreibung.

1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG bzw. § 48r Abs. 6 VBG aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019 vom 13. Juni 2019 enthaltenen Tätigkeiten:

- Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen
- Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben (in der Region)
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement – evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung
- Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung
- laufendes Qualitäts-Controlling
- strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen
- Bereitstellung pädagogischer Expertise (an Schnittstellen)
- Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall
- sonstige der Bildungsregion von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG 1979 – Verwendungsgruppe SQM oder § 48r Abs. 4 Ziffer 1 – Entlohnungsgruppe sqm entweder durch die Erfüllung
 - 1.1. der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG 1979,
 - 1.2. des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984,
 - 1.3. der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 2b, 2c, 3, 3a oder 7 VBG oder
 - 1.4. der Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 2, 2a, 2b, 3, 3a oder 7 LVG,
2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG 1979 oder § 48r Abs. 4 Ziffer 2 VBG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der dort aufgezählten Schule) und
3. Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung, im Ausmaß von mind. 24 Stunden

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion 25%
2. fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich 20%
3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in spezieller Ausrichtung für den schulisch pädagogischen Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen 15%
4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen 15%
5. ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich 15%
6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft und Leistungsbereitschaft 10%

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich (www.jobboerse.gv.at) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen und

2. mit einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/11 einzubringen.

In der Bewerbung ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte und das Aufgabengebiet eines/einer SQM umfassend einzugehen. Sollten dazu keine geeigneten Ausführungen vorgelegt werden, wird dieser Umstand bei der Prüfung und der Beurteilung entsprechend gewürdigt.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegengesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung jeweils nur für die Stelle gilt auf die konkret in der Bewerbung Bezug genommen wird und zu der Geschäftszahl (Referenzcode) für die sie konkret abgeben wird.

Es wird dabei ersucht, die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter www.bmbwf.gv.at im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt bzw. Fixentgelt beträgt gemäß § 65 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 48v VBG mindestens EUR 5.817,90.- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes bzw. des Entgeltes.

Auf die Bestimmungen des. § 227 Abs. 2 BDG 1979 bzw. § 48t Abs. 2 VBG 1948 wird hingewiesen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachtungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 15.11.2022

Ende der Bewerbungsfrist: 15.12.2022

Für den Bundesminister:
Mag.^a Claudia Kostistansky

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 15.11.2022. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

**Berichtigung zur
Ausschreibung der Stelle einer/eines
Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers
in der Bildungsregion 4 Tulln**

Die Ausschreibung des BMBWF einer Planstelle einer/eines **Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM) (GZ 2021-0.722.759)** vom 09.11.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 15.11.2022, wird dahingehend berichtigt, dass die Punkte 3. und 4. der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten folgendermaßen lauten:

3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in spezieller Ausrichtung für den schulisch-pädagogischen Bereich der **allgemein bildenden Pflichtschulen** 15%
4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten im Bereich der **allgemein bildenden Pflichtschulen** 15%

Die weiteren inhaltlichen Vorgaben der Ausschreibung bleiben unberührt. Für diese konkrete Stelle endet die **Bewerbungsfrist mit 19.12.2022.**

Für den Bundesminister:
Mag.^a Claudia Kostistansky

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17.11.2022. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

**Ausschreibung der Stelle einer/eines
Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers
in der Bildungsregion 3 Waidhofen/Ybbs
(BMBWF 2022-0.745.356)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM)
in der Bildungsregion 3 Waidhofen/Ybbs**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), §§ 48r ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)) zur Ausschreibung.

1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG bzw. § 48r Abs. 6 VBG aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019 vom 13. Juni 2019 enthaltenen Tätigkeiten:

- Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen
- Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben (in der Region)
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement – evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung
- Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung
- laufendes Qualitäts-Controlling
- strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen
- Bereitstellung pädagogischer Expertise (an Schnittstellen)
- Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall
- sonstige der Bildungsregion von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG 1979 – Verwendungsgruppe SQM oder § 48r Abs. 4 Ziffer 1 – Entlohnungsgruppe sqm entweder durch die Erfüllung
 - 1.1. der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG 1979,
 - 1.2. des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984,
 - 1.3. der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 2b, 2c, 3, 3a oder 7 VBG oder
 - 1.4. der Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 2, 2a, 2b, 3, 3a oder 7 LVG,
2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG 1979 oder § 48r Abs. 4 Ziffer 2 VBG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der dort aufgezählten Schule) und
3. Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung, im Ausmaß von mind. 24 Stunden

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion 25%

- | | |
|--|-----|
| 2. fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich | 20% |
| 3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in spezieller Ausrichtung für den schulisch pädagogischen Bereich | 15% |
| 4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten | 15% |
| 5. ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich | 15% |
| 6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft und Leistungsbereitschaft | 10% |

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich (www.jobboerse.gv.at) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen und
2. mit einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/11 einzubringen.

In der Bewerbung ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte und das Aufgabengebiet eines/einer SQM umfassend einzugehen. Sollten dazu keine geeigneten Ausführungen vorgelegt werden, wird dieser Umstand bei der Prüfung und der Beurteilung entsprechend gewürdigt.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegengesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung jeweils nur für die Stelle gilt auf die konkret in der Bewerbung Bezug genommen wird und zu der Geschäftszahl (Referenzcode) für die sie konkret abgeben wird.

Es wird ersucht die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter www.bmbwf.gv.at im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt bzw. Fixentgelt beträgt gemäß § 65 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 48v VBG mindestens EUR 5.817,90.- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes bzw. des Entgeltes.

Auf die Bestimmungen des. § 227 Abs. 2 BDG 1979 bzw. § 48t Abs. 2 VBG 1948 wird hingewiesen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachtungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 15.11.2022

Ende der Bewerbungsfrist: 15.12.2022

Für den Bundesminister:
Mag.^a Claudia Kostistansky

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 15.11.2022. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der VS Ebreichsdorf
(2483 Ebreichsdorf, Schulgasse 2)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0032-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Ebreichsdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu

gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Mödling, Pfandlbrunnungasse
(2340 Mödling, Pfandlbrunnungasse 2)
mit Mitbetrauung der VS Mödling, Babenbergergasse
(2340 Mödling, Babenbergergasse 18-20)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0033-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Mödling, Pfandlbrunnungasse
mit Mitbetrauung der VS Mödling, Babenbergergasse

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Mannersdorf am Leithagebirge
(2452 Mannersdorf am Leithagebirge, Fleischgasse 3)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0040-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Mannersdorf am Leithagebirge

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Oberwaltersdorf
(2522 Oberwaltersdorf, Badener Straße 26)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0041-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Oberwaltersdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum
**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Gramatneusiedl
(2440 Gramatneusiedl, Wiener Straße 2)**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0042-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Gramatneusiedl

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
Franz Jonas-VS St. Pölten
(3100 St. Pölten, Franz Jonas-Straße 10)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0034-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der Franz Jonas-VS St. Pölten

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor

einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der VS Böheimkirchen
(3071 Böheimkirchen, Am Berg 4)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0035-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Böheimkirchen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der VS Herzogenburg
(3130 Herzogenburg, Schulgasse 2)
mit Mitbetreuung der VS Herzogenburg, St. Andrä an der Traisen
(3130 Herzogenburg, St. Andrä, Berggasse 1)
und der VS Inzersdorf – Getzersdorf, Inzersdorf ob der Traisen
(3131 Inzersdorf ob der Traisen, Dorfstraße 20)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0036-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Herzogenburg
mit Mitbetreuung der VS Herzogenburg, St. Andrä an der Traisen und der
VS Inzersdorf – Getzersdorf, Inzersdorf ob der Traisen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der VS Neulengbach
(3040 Neulengbach, Weinheberstraße 4)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0037-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Neulengbach

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Böheimkirchen
(3071 Böheimkirchen, Hochfeldstraße 5)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0043-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Böheimkirchen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Herzogenburg
(3130 Herzogenburg, Schillerring 19)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0044-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors
an der NÖMS Herzogenburg**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Neulengbach
(3040 Neulengbach, Marktfeldstraße 26)
mit Mitbetrauung der PTS Neulengbach
(3040 Neulengbach, Marktfeldstraße 26)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0045-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Neulengbach
mit Mitbetrauung der PTS Neulengbach

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Prinzersdorf
(3385 Prinzersdorf, Schulstraße 8)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0046-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Prinzersdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor

einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat SR **Karl Blümel**, ehem. HOL an der HS Stift Zwettl, den Berufstitel **Professor** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Klaus Mattes**, ADir. bei der Bildungsdirektion für NÖ, den Berufstitel **Regierungsrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin/Oberschulrat** verliehen:
Julianna Gold, FOLⁱⁿ am AG, RG und ARG des Schulvereins der Salesianer Don Boscos in Unterwaltersdorf;
Peter Zemann, DPTS der PTS Bruck/Leitha.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin/Schulrat** verliehen:
Beatrix Bieringer-Hinterbuchinger, ROLⁱⁿ an der Priv. NÖMS u. Priv. VS – Sonntagberg der Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser Gleiß;

Christian Böhm, OLMS an der NÖMS Persenbeug;
Maria Dorrer, vRLⁱⁿ an der VS Wieselburg;
Herta Eder, VOLⁱⁿ an der VS St. Georgen an der Leys;
Herta Eder, SOLⁱⁿ an der VS Ruprechtshofen;
Gertraude Guger, OLⁱⁿfWE an der VS Ruprechtshofen;
Mario Leitner, OLMS an der NÖMS II Laa/Thaya;
Wolfgang Sommer, OLMS an der NÖMS Stockerau-West.

AUSZEICHNUNGEN

Der Bundespräsident hat OSR **Josef Riegler**, BEd, ehem. FOL an der HTBLA Krems, das **Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich** verliehen.

Die NÖ Landesregierung hat das **Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen:

Renate Hecher, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Höflein;
Helmut Seidl, ehem. OLMS an der NÖMS I Poysdorf.

Die NÖ Landesregierung hat SRⁱⁿ **Helga Spies**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Bad Erlach, das **Verdienstzeichen des Bundeslandes NÖ** verliehen.

ERNENNUNGEN / BESTELLUNGEN

Daniela Czachay, vLⁱⁿMS, betr. Leiterin der NÖMS Haag, wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 zur **Direktorin** der NÖMS Haag bestellt.

Kristina Klement-Kaceli, BEd, MEd, vSLⁱⁿ, betr. Leiterin der ASO Ebreichsdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 zur **Direktorin** der ASO Ebreichsdorf bestellt.

Erwin Muttenthaler, BEd, OLMS, betr. Leiter der NÖMS Persenbeug, wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 zum **Direktor** der NÖMS Persenbeug ernannt.

ANERKENNUNGEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat HR Mag. **Johann Heuras**, ehem. Bildungsdirektor der Bildungsdirektion für NÖ, **besonderen Dank und Anerkennung** ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Claudia Alessandro, BEd, Prof.ⁱⁿ an der HTBLVA St. Pölten;
DI Mag. Dr. **Daniel Asch-Goiser**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
OStR Mag. **Werner Aschauer**, ehem. Prof. an der HTBLA Hollabrunn;
Christa Bauer, ehem. OLⁱⁿfWE an der ASO Gmünd;

DI Dr. **Manfred Berger**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
Mag. **Manuel Bernold**, Prof. am BG und BRG Gänserndorf;
Anneliese Brandner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Rabenstein/Pielach;
Margit Braun, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Wolkersdorf;
SRⁱⁿ **Heidemaria Brock**, OLⁱⁿPTS an der PTS Gmünd;
Erwin Dusek, ehem. OLMS an der NÖMS Weissenbach/Triesting;
DI **Josef Eder**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
SRⁱⁿ **Margarita Endl**, ehem. ROLⁱⁿ an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner II;
OSRⁱⁿ **Maria Gepp**, FOLⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Judith Geng**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
Elisabeth Haas, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Klausen-Leopoldsdorf;
Mag. **Thomas Hasenberger**, Prof. am BG und BRG Gänserndorf;
Mag. **Christoph Heugl**, Prof. am BG und BRG Gänserndorf;
Mag.^a **Elisabeth Heugner**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der Städt. HLW Wr. Neustadt;
Johanna Hofreither, ehem. VOLⁱⁿ an der VS St. Valentin, Werkstraße;
Mag.^a **Bonka Holy**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
Brigitta Vera Maria Holzhacker, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS I Berndorf;
Mag. **Georg Jantschy**, Prof. am BG und BRG Gänserndorf;
Maria Kaspar, ehem. OLⁱⁿMS an der VS St. Andrä/Wördern;
Dipl.-Päd.ⁱⁿ **Monika Kastner-Buchegger**, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW Zwettl, Trägerverein Franziskanerinnen Amstetten;
DI **Werner Koppatz**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
Johannes Kramer, VB an der HTBLVA St. Pölten;
Mag.^a **Ingeborg Krausgruber**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Perchtoldsdorf;
Gabriele Kumpfmüller, ehem. OLⁱⁿFLE an der NÖMS Schwechat, Schmidgasse;
Helga Lehner, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW St. Pölten;
Mag. **Stefan Lindbichler**, Prof. am BG und BRG Gänserndorf;
OStR Mag. **Manfred Lohr**, ehem. Prof. am BG und BRG Schwechat;
Mag. **Jochen Maierhofer**, Prof. am BG und BRG Gänserndorf;
Stefan Maurer, ehem. OLMS an der NÖMS St. Peter/Au;
SRⁱⁿ **Monika Mayerhuber**, ehem. OLⁱⁿMS an der Mary Ward PMS St. Pölten;
Ilse Mitterauer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Karlstetten;
Karl Mondl, VB an der HTBLVA St. Pölten;
Christina Neufelner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Breitenfurt/Wien;
Dipl.-Päd.ⁱⁿ **Roswitha Oberleitner**, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW Amstetten;
Christine Otte, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW Hollabrunn;
Mag.^a **Michaela Parger**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
Dipl.-Päd. **Erich Pasteiner**, FOL an der HTBLVA St. Pölten;
OSR Mag. **Helmut Peter**, ehem. DMS der NÖMS Eichgraben;
Gerhard Pfeifer, Kontr. am BG und BRG Hollabrunn;
Eva Pichler, ehem. OErz.ⁱⁿ im BSH Krems/Donau;
Mag. **Christian Pribitzer**, Prof. am BG und BRG Gänserndorf;
Sylvia Prinz, ehem. FOLⁱⁿ an der BAFEP Amstetten;
Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Ulrike Prinz-Pemmer**, ehem. Prof.ⁱⁿ am Mary Ward Priv. G und ORG St. Pölten;
Dipl.-Päd. Ing. **Gerd Riesenhuber**, BEd, FOL an der HTBLVA St. Pölten;
Mag.^a **Karin Röder**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Laa/Thaya;

Mag.^a **Katharina Sator-Wunsch**, MSc, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
Ilse **Maria Schameis**, ehem. OLⁱⁿMS an der PTS Mank;
Mag.^a **Petra Schneider**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW Hollabrunn;
Mag.^a **Maria Sengül**, MA, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
Martina Sieh, MSc, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Auersthal;
SRⁱⁿ **Sabine Soher**, ehem. SOLⁱⁿ an der VS Kottlingbrunn;
Wolfgang Sommer, ehem. OLMS an der NÖMS Stockerau-West;
Dipl.-Ing. **Ronald Spilka**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Brigitte Stach**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Margrit Sternberger**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW und BAfEP Lanzenkirchen;
Mag.^a **Andrea Stettinger**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Perchtoldsdorf;
Mag.^a **Johanna Steuer**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Perchtoldsdorf;
Ursula Stockinger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Herzogenburg;
Dipl.-Ing. **Johannes Tomitsch**, BEd, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
Josef Trappmair, ehem. OLMS an der NÖMS St. Valentin, Schubertviertel;
Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Susanne Tschiesner**, BEd, ehem. SOLⁱⁿ am ASO Rogatsboden;
Dipl.-Ing. **Kevin Ullrich**, VTL am BG und BRG Gänserndorf;
Mag.^a **Doris Waczek**, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Perchtoldsdorf;
Mag.^a **Waltraud Weber**, ehem. DⁱⁿMS der NÖMS Zwentendorf/Donau;
Dipl.-Ing. **Manfred Weiss**, ehem. Prof. an der HTBLVA Mödling;
Dipl.-Ing. **Martin Weixlbaum**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
Gabriele Windsperger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Angern/March;
Patricia Wirth, ehem. VOLⁱⁿ an der VS St. Andrä-Wördern;
Mag.^a **Cornelia Zuser**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW St. Pölten.

